

BASLER UNTERNEHMENSPOLITIK ZU KONFLIKTMINERALIEN

Die nachfolgende Erklärung des Basler Konzerns zu Konfliktmineralien ist ein integraler Bestandteil des Basler **Code of Conduct** und definiert die Anforderungen, die die Basler Unternehmen sich selbst und ihren Lieferanten in Bezug auf Konfliktmineralien geben. Auch wenn der Basler Konzern als nachgelagertes Unternehmen selbst nicht in die Metallerzeugung oder –einfuhr involviert ist, verschreiben wir uns dennoch dem Ziel der EU-Verordnung 2017/821 sowie des Dodd-Frank-Act (Abschnitt 1502), den Handel mit Konfliktmineralien einzudämmen, um nicht indirekt zu Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung und Miss-handlung von lokalen Gemeinschaften, Umweltverschmutzungen, Korruption und ähnlichen Missständen in Konfliktgebieten beizutragen.

Wir verpflichten uns dazu, die Herkunft von **Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt** in den von uns eingekauften Bauteilen und Produkten so gut wie möglich nachzuvollziehen und zu vermeiden, in deren Handel involviert zu sein, sofern sie aus den im Dodd-Frank-Act Abschnitt 1502 oder in der EU-Verordnung 2017/821 genannten Konfliktgebieten stammen.

Darum haben wir folgende Leitlinien zum Risikomanagement aufgestellt:



■ Umsetzung der Konfliktmineralienpolitik im Unternehmen

Der Basler Konzern unternimmt jegliche Bemühungen, nicht nur intern, sondern auch öffentlich zu kommunizieren, dass er sich dem CoC und dieser Konfliktmineralienpolitik verpflichtet und dies auch von seinen Lieferanten erwartet.



■ Einsatz alternativer Rohstoffe in der Produktentwicklung

Soweit möglich soll bereits in der Produktentwicklung auf den Einsatz dieser Mineralien verzichtet und der Einsatz alternativer Rohstoffe erweitert werden.



■ Lieferkettenmanagement beim Rohstoffwerb

Wir rufen unsere Lieferanten dazu auf, die Sorgfaltspflichten einzuhalten und aktiv auf die Einhaltung der Menschenrechte und Richtlinien zu achten. Unsere Lieferantenqualifizierung überprüft in regelmäßigen Abständen neue wie bestehende Zulieferer im Hinblick auf ihre Regelkonformität. Darüber hinaus fordern wir von unseren Lieferanten, welche die oben genannten Mineralien verwenden, ihrerseits auf die Einhaltung der Richtlinien durch ihre eigenen Zulieferer zu achten. Dazu fordern wir entsprechende Nachweise in der Lieferkette bis hin zur Schmelzer- oder Verfeinererebene gemäß der RMI (Responsible Minerals Initiative) ein.



■ Transparenz

Relevante Maßnahmen (von der Überwachung bis zur Entscheidung) werden zur Transparenz protokolliert. Soweit wir nachvollziehen können, dass Konfliktmineralien, die aus den genannten Konflikt- und Risikogebieten stammen in unseren Produkten vorkommen, wird dies kommuniziert. Kunden und Vertragspartnern wird auf Anfrage oder wenn die Verpflichtung dazu besteht Auskunft über die Lieferkette erteilt.



■ Risiken identifizieren und bewerten

Eventuelle Risiken in der Lieferkette werden fortlaufend identifiziert und bewertet, in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten.



■ Korrekturmaßnahmen einfordern

Bei festgestellten Risiken folgt eine tieferegehende Überprüfung. Sollten sich Verstöße als sehr wahrscheinlich herausstellen, fordern wir vom entsprechenden Vertragspartner unter Fristsetzung und Androhung von Konsequenzen Korrekturmaßnahmen ein.



■ Verstöße und Berichterstattungspflichten

Bei anhaltendem Verstoß werden wir vertragliche Konsequenzen ergreifen; die Geschäftsbeziehung kann dann zeitweise oder dauerhaft beendet werden. Über Ereignisse und Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten berichten wir jährlich im nicht-finanziellen Teil des Konzernberichts.

Ahrensburg, 16.01.2025, Der Vorstand

Hardy Mehl
CEO

Ines Brückel
CFO

Dr. Kai Jens Ströder
CTO